

Im März 2019 hatte der Stadtrat auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion die Stadtverwaltung beauftragt, die seit November 2017 bestehende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Begrünung von Fassaden in der Stadt Halle (Saale) um die Fördergegenstände „Begrünung von Dächern“ und „Begrünung und Entsiegelung von Höfen“ zu erweitern und die Richtlinie in allen Punkten bei Notwendigkeit entsprechend anzupassen. Die Änderungen sollten nach Beschlusslage zum 1.1.2020 in Kraft treten (vgl. Beschluss zu Antrag VI/2019/04762).

Wir fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Überarbeitung der bestehenden Richtlinie? Wann soll der Entwurf in den Gremien des Stadtrates behandelt werden?
2. In einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage im Dezemberstadtrat (VI/2018/04667) wurde angekündigt, dass im April 2019 am Christian-Wolff-Gymnasium der gedämmte Westgiebel mittels einer Rankhilfe sowie im Sportkomplex Am Bildungszentrum die Hochhalle mittels eines Selbstklimmers unter der Voraussetzung begrünt werden soll, dass entsprechende Witterungsbedingungen vorherrschen. Im August 2019 wurde dann auf erneute schriftliche Anfrage mitgeteilt, dass für die Umsetzung der Fassadenbegrünung eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden und im Ergebnis für die Umsetzung dieser Fassadenbegrünung die Erarbeitung einer Genehmigungs- und Ausführungsplanung erforderlich sei. Diese Leistung müssen ausgeschrieben werden und die Maßnahmen selbst sollen im Herbst 2020 realisiert werden. Wurde die Genehmigungs- und Ausführungsplanung bereits erstellt bzw. wenn nicht, wann ist dies vorgesehen? Können die Maßnahmen endlich im Herbst 2020 umgesetzt werden?
3. Am Schulgebäude des Gymnasiums Südstadt (Kattowicer Straße 40a) war bisher an den vier seitlichen Giebelwänden jeweils eine Fassadenbegrünung vorhanden. Ist diese nach abgeschlossener Sanierung wieder vorgesehen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende